

Stadt Altentreptow

Vorlagenart:	Beschlussvorlage
Federführend:	Zentrale Verwaltung und Finanzen
Vorlage-Nr.:	01/BV/119/2020
Verfasser:	Radicke, Stefan
Fachbereichsleiter/-in:	Knebler, Silvana
Status:	öffentlich
Erstellungsdatum:	21.04.2020

Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen in städtischer Trägerschaft		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	07.05.2020	Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung Altentreptow
Ö	13.05.2020	Finanzausschuss der Stadtvertretung
Ö	26.05.2020	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	16.06.2020	01 Stadtvertretung Altentreptow

Sach- und Rechtslage:

Für die Beantragung der Fördermittel des DigitalPaktes müssen alle Schulträger einen Medienentwicklungsplan (MEP) aufstellen und beschließen.

Dieser MEP zeigt neben der IST Analyse auf, wie sich die IT Ausstattung an den Schulen in den nächsten 5 Jahren und weiterführend entwickeln soll (siehe Anlage).

Der Medienentwicklungsplan wurde für alle Schulen im Amtsbereich Treptower Tollensewinkel erstellt.

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 22 KV-MV den Medienentwicklungsplan für die Schulen in städtischer Trägerschaft (KGS und Grundschule Altentreptow).

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt den Medienentwicklungsplan (MEP) für die KGS und die Grundschule in Altentreptow. Dieser ist Bestandteil des Medienentwicklungsplanes für die Schulen im Amtsbereich Treptower Tollensewinkel.

Finanzielle Auswirkungen:

		Regionale Schule mit Grundschule Tützpatz	Grundschule "Am Klosterberg"	Grundschule Burow	Gymnasium mit regionaler Schule (KGS) Altentreptow
	Schüleranzahl SJ 17/18	239	263	76	574
	HH Ansatz 2019	7.500,00 €	9.150,00 €	3.980,00 €	45.100,00 €
	jährl. HH Ansatz 2020-2025	18.000,00 €	20.000,00 €	8.000,00 €	50.000,00 €
DigiPakt	Förderung Sockel	50.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	50.000,00 €
	Förderung Schüler (a 340,00 €)	81.260,00 €	89.420,00 €	25.840,00 €	195.160,00 €
	Förderung ges. 5 Jahre	131.260,00 €	129.420,00 €	65.840,00 €	245.160,00 €

Anlage/n:

Der Medienentwicklungsplan (MEP)



INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	1
Abbildungsverzeichnis	2
Tabellenverzeichnis	3
Medienentwicklungsplan (MEP) – Aufbau und Bestandteile im Überblick	4
1 Aufbau und Zielsetzung des MEP	4
1.1 Rollen im System Schule	6
1.2 Die Planung für die Schulen im Amt Treptower Tollensewinkel	6
1.2.1 Regionale Schule mit Grundschule Tützpatz	8
1.2.2 Grundschule „Am Klosterberg“ Altentreptow	9
1.2.3 Gmynasium mit Regionaler Schule (KGS) Altentreptow	11
1.2.4 Grundschule Burow	12
2 Der bildungspolitische Rahmen des MEP - Der Pädagogische Rahmen	14
2.1 Der bildungspolitische Auftrag an Schule/Schulträger - Medienbildung	15
2.2 Das schuleigene Medienbildungskonzept - Leitthemen	17
2.3 Aufbau und Gliederung des schuleigenen Medienbildungskonzepts	17
2.3.1 Erarbeitung des schuleigenen Medienbildungskonzepts – MBK-Prozess	18
3 Technisches Konzept	20
3.1 Übergeordnete Anforderungen	21
3.2 Anforderungen bezogen auf Lernende	21
3.3 Anforderungen bezogen auf Lehrende	22
4 Betriebs- und Servicekonzept	23
5 Fortbildungskonzept	25
6 Finanzierungskonzept und Umsetzungsplan	26
6.1 Finanzierungskonzept	26
6.2 Umsetzungsplan	33
8 Glossar	36

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Rollen im System Schule	6
Abbildung 2: Lage Regionale Schule mit Grundschule Tützpatz	7
Abbildung 3: Lage Schulen in Altentreptow	7
Abbildung 4: Lage Grundschule Burow	8
Abbildung 5: Regionale Schule mit Grundschule Tützpatz.....	8
Abbildung 6: Grundschule "Am Klosterberg" Altentreptow	10
Abbildung 7: Gymnasium mit Regionaler Schule (KGS) Altentreptow	11
Abbildung 8: Grundschule Burow.....	12
Abbildung 9: MBK Erstellungsprozess	18
Abbildung 10: Durchschnittliche Gesamtkosten pro Schüler*in im Kontext der verschiedenen Ausstattungsmodelle 5:1 und 1:1 für Regionale Schule mit Grundschule Tützpatz	30
Abbildung 11: Durchschnittliche Gesamtkosten pro Schüler*in im Kontext der verschiedenen Ausstattungsmodelle 5:1 und 1:1 für Grundschule "Am Klosterberg" Altentreptow.....	30
Abbildung 12: Durchschnittliche Gesamtkosten pro Schüler*in im Kontext der verschiedenen Ausstattungsmodelle 5:1 und 1:1 für Gymnasium mit regionaler Schule Altentreptow (KGS)	31
Abbildung 13: Durchschnittliche Gesamtkosten pro Schüler*in im Kontext der verschiedenen Ausstattungsmodelle 5:1 und 1:1 für Grundschule Burow	31
Abbildung 14: Chancen und Risiken BYOD und GYOD	32
Abbildung 15: Prozess MEP	33

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Schulen Sachaufwandsträger.....	6
Tabelle 2: Kennzahlen Regionale Schule mit Grundschule Tützpatz.....	9
Tabelle 3: Kennzahlen Grundschule „Am Klosterberg“ Altentreptow	10
Tabelle 4: Kennzahlen Gymnasium mit Regionaler Schule (KGS) Altentreptow	12
Tabelle 5: Kennzahlen Grundschule Burow.....	13
Tabelle 6: Finanzierungsrahmen Regionale Schule mit Grundschule Tützpatz	27
Tabelle 7: Finanzierungsrahmen Grundschule "Am Klosterberg" Altentreptow	27
Tabelle 8: Finanzierungsrahmen Gymnasium mit regionaler Schule (KGS) Altentreptow.....	28
Tabelle 9: Finanzierungsrahmen Grundschule Burow	28
Tabelle 10: Kennzahlen und Ziele Regionale Schule mit Grundschule Tützpatz	34
Tabelle 11: Kennzahlen und Ziele Grundschule "Am Klosterberg" Altentreptow.....	34
Tabelle 12: Kennzahlen und Ziele Gymnasium mit Regionaler Schule (KGS) Altentreptow	35
Tabelle 13: Kennzahlen und Ziele Grundschule Burow	35

1 AUFBAU UND ZIELSETZUNG DES MEP

Digitalisierung in den Schulen ist eine Herausforderung, der wir uns als Schulträgerverwalter und Schulträger zugleich stellen wollen und die wir nur partnerschaftlich, mit allen an Bildung Beteiligten bewältigen können. Digitalisierung im Bildungsbereich ist dabei Chance und Herausforderung zugleich. Je besser die Positionen, Bedarfe und Prämissen aller Beteiligten eingeschätzt und definiert werden können, desto zielgerichteter kann an Lösungen gearbeitet werden.

Der Begriff Digitalisierung wird inflationär verwendet. Im Wesentlichen handelt es sich aber um die Gestaltung von Veränderungen in unserer Gesellschaft, die durch die zunehmende Verbreitung digitaler Medien in allen Lebensbereiche hervorgerufen werden. Wesentliche Aufgabe der Akteure ist es, Risiken zu managen, Ängsten zu begegnen und Chancen zu realisieren.

„[...] Schulische Medienbildung versteht sich als dauerhafter, pädagogisch strukturierter und begleiteter Prozess der konstruktiven und kritischen Auseinandersetzung mit der Medienwelt. Sie zielt auf den Erwerb und die fortlaufende Erweiterung von Medienkompetenz; also jener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, kreatives und sozial verantwortliches Handeln in der medial geprägten Lebenswelt ermöglichen. Sie umfasst auch die Fähigkeit, sich verantwortungsvoll in der virtuellen Welt zu bewegen, die Wechselwirkung zwischen virtueller und materieller Welt zu begreifen und neben den Chancen auch die Risiken und Gefahren von digitalen Prozessen zu erkennen. [...]“¹

Die Strategie der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Bildung in der digitalen Welt spricht sich für das **Primat der Pädagogik** aus. Das bedeutet, dass pädagogisch begründete Medienbildungskonzepte (MBK) der Schulen Handlungsgrundlage für die Schulträger sind, Medienentwicklungspläne (MEP) zu erarbeiten und umzusetzen, um die technische Infrastruktur für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien zu schaffen und deren Funktionalität zu sichern.

Wir als Schulträgerverwalter und Schulträger zugleich erstellen den Medienentwicklungsplan zur Förderung der Medienbildung und schaffen damit einen Rahmen für die Schulen in unserer Trägerschaft und deren Umsetzung ihrer Medienbildungskonzepte (MBK).

Der MEP beschreibt die grundsätzlichen Anforderungen, Rahmenbedingungen und die Methodik zu folgenden Bereichen:

1. Technik
2. Betrieb und Service
3. Fortbildung
4. Finanzen
5. Umsetzung.

¹ Rahmenplan Medienerziehung M-V, Erprobungsfassung 2004

Dieser Medienentwicklungsplan schafft somit die planerischen Rahmenbedingungen, mit denen Medienbildung (Digitale Bildung) als erweiterter schulischer Bildungs- und Erziehungsauftrag auf der Grundlage des KMK-Kompetenzmodells^{2 3} an unseren Schulen ermöglicht wird.

Medienbildung in der Schule bedeutet, mit und über (digitale) Medien zu lernen.

„[...] Das Lernen mit und über Medien wird sich immer an den vorherrschenden, pädagogisch/didaktischen Lern- und Lehrszenarien innerhalb der Schule, dem Kenntnisstand der Lehrkräfte sowie dem Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler orientieren. Deshalb werden Medienbildungskonzepte in ihrer pädagogischen Schwerpunktsetzung sowie in der Vereinbarung programmatischer Entwicklungsziele von Schule zu Schule variieren. [...]“⁴

Medienbildung soll konzeptueller Bestandteil schulischer Programmarbeit werden, wobei die Medienbildungskonzepte (MBKs) und der Medienentwicklungsplan (MEP) als Steuerungsinstrumente für die Bereitstellung bedarfsgerechter Bildungsorte und -angebote eingesetzt werden sollen.

Von grundlegender Bedeutung sind die Koordinierung aller beteiligten Ebenen und ein gemeinsames Verständnis der jeweiligen Rollen und Zuständigkeiten.

Wir begleiten als Sachaufwandsträger einen Austausch mit der Schule als funktionale Einheit des MEP-MBK-Erarbeitungs- und Umsetzungsprozesses.

Unabhängig von Ausstattungsmodellen, die sich aus den jeweiligen pädagogisch-didaktischen Anforderungen ergeben, lassen sich folgende Komponenten bzw. zu kalkulierende Kostenpositionen verallgemeinernd benennen:

- Prozesse für (Bedarfs-)Planung, Umsetzung und Steuerung,
- Präsentationstechnik und Peripherie,
- Zentrale Dienste (Identitätsmanagementsystem, Dateiablage, Kommunikationsmittel, Lernplattform),
- Sichere Netzübergänge mit Zugriffsmöglichkeiten auf das Internet (Bandbreite abhängig von der Zahl der Endgeräte),
- LAN (bei mobilen Endgeräten auch WLAN),
- Software- und Medienlizenzen,
- Endgeräte (mobil und stationär),
- Technischer Betrieb und Support,
- Ggf. Programmier-Baukästen (Mikrocontroller, Robotik-Sets, usw.).

² Vgl. Rahmenplan Digitale Kompetenzen M-V 2018

³ Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V / Medienpädagogisches Zentrum (MPZ): Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil des Schulprogramms einer Schule in M-V

⁴ Vgl. Bertelsmann Stiftung 2017

1.1 ROLLEN IM SYSTEM SCHULE



Abbildung 1: Rollen im System Schule

Durch den Einbezug aller beteiligten Rollen wird einerseits Transparenz gewährleistet, aber auch die Planbarkeit erhöht, indem Zielszenarien für Ausstattung, Infrastruktur und Medieneinsatz auf Basis medienpädagogischer Konzepte beschrieben, Abläufe sowie Strukturen geplant und diese jeweils in einen finanziellen Rahmen gebettet werden.

1.2 DIE PLANUNG FÜR DIE SCHULEN IM AMT TREPTOWER TOLLESEWINKEL

Medienentwicklungsplanung ist als ein Prozess zu verstehen, der nicht mit der einmaligen Erstellung eines Plans endet, sondern dessen Umsetzung und Fortschreibung stetige Aufgabe bleibt und fortlaufend evaluiert werden muss.

Wir, das „Amt Treptower Tollensewinkel“, sind Schulträger von einer Schule und verwalten folgende weitere Schulträger: „Stadt Altentreptow“ und „Gemeinde Burow“. Wir sind als Sachaufwandsträger für alle Schulträger und für folgende vier Schulen zuständig:

Schule	Regionale Schule mit Grundschule Tützpatz	Grundschule „Am Klosterberg“ Altentreptow	Gymnasium mit regionaler Schule (KGS) Altentreptow	Grundschule Burow
Adresse	Waldstraße 6 17091 Tützpatz	Karlsplatz 7 17087 Altentreptow	Pestalozzistraße 1 17087 Altentreptow	Schulstraße 4 17089 Burow
Schulleiter/in	Frau Affeldt	Frau Bürger	Herr Brüllke	Frau Röder
Schulgebäude	2	1	2	1
Räume gesamt	26	26	56	19
Unterrichtsräume	17	20	39	14
Anzahl SuS	239	263	574	76
Anzahl Lehrkräfte	19	14	45	5
Schulträger	Amt Treptower Tollensewinkel	Stadt Altentreptow	Stadt Altentreptow	Gemeinde Burow
Schulträgerverwalter/ Sachaufwandsträger	Amt Treptower Tollensewinkel			

Tabelle 1: Schulen Sachaufwandsträger



Regionale Schule mit Grundschule Tützpatz

Abbildung 2: Lage Regionale Schule mit Grundschule Tützpatz



Grundschule "Am Klosterberg" Altentreptow

Gymnasium mit regionaler Schule (KGS) Altentreptow

Abbildung 3: Lage Schulen in Altentreptow

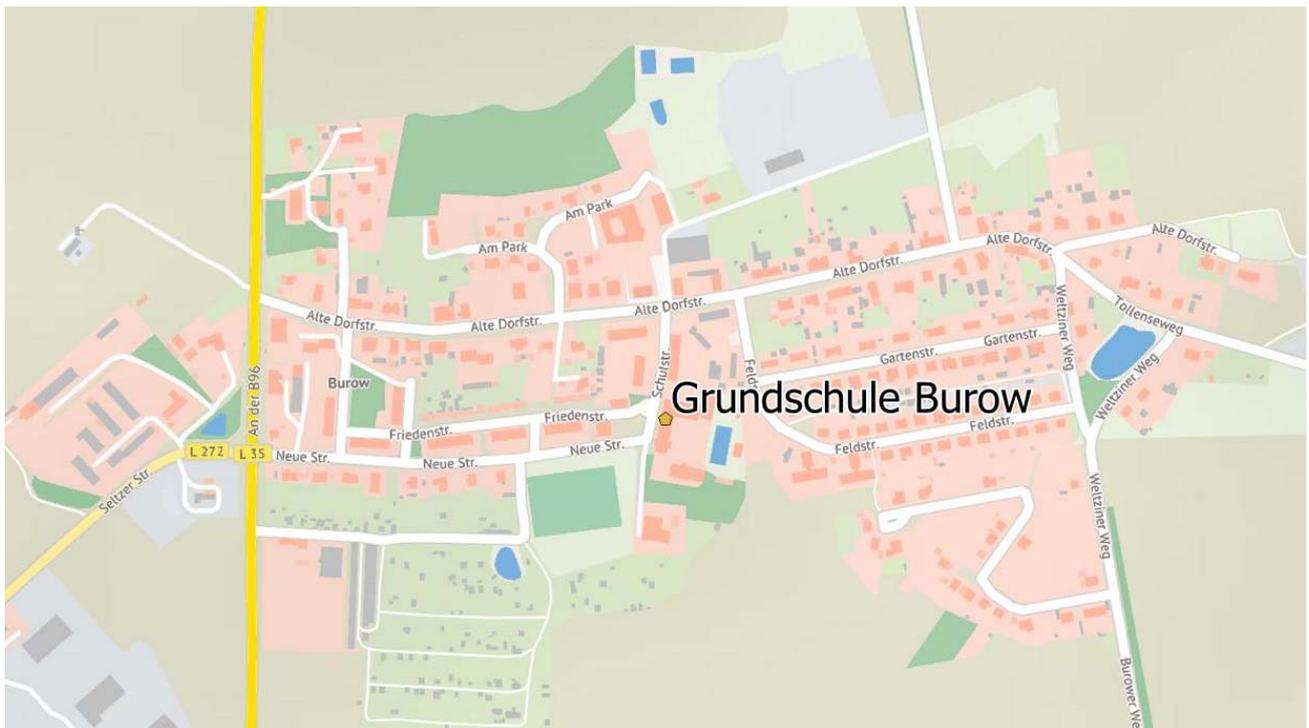


Abbildung 4: Lage Grundschule Burow

Dieser Medienentwicklungsplan spezialisiert sich bezüglich der IST- und Soll-Ausstattung sowie des Finanzierungsrahmens auf alle unsere vier Schulen, die in den folgenden Abschnitten näher vorgestellt werden.

1.2.1 REGIONALE SCHULE MIT GRUNDSCHULE TÜTZPATZ



Abbildung 5: Regionale Schule mit Grundschule Tützpatz

Unsere Regionale Schule mit Grundschule Tützpatz ist eine der letzten Landschulen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Dank einer engagierten Schüler- und Elternschaft, eines motivierten Teams aus Lehrerkollegium, Sekretärin und Hausmeister und eines verlässlichen, aufgeschlossenen Schulträgers hat sich unsere Schule zu einer modernen, leistungsfähigen und menschnahen Bildungseinrichtung entwickelt. In einer überschaubaren Region kennt man sich an unserer Schule, hält zusammen und wirkt gemeinsam daran, dass sich alle wohlfühlen und Freude am Lernen haben. Die Eltern wirken in schulischen Entscheidungsgremien mit und beteiligen sich aktiv am Schulgeschehen.

Das Lehrerkollegium besteht aus Lehrkräften, die in ihrer Schule mehr sehen als einen Arbeitsplatz. Man stellt sich neuen Projekten und Lernmethoden, hält aber auch an guten Traditionen und Erfahrungen fest. Unser Hauptziel ist es, gemeinsam an einer wichtigen Aufgabe zu arbeiten: eine lebendige und erfolgreiche Schule.

Folgende Schulabschlüsse sind an unserer Schule möglich: Berufsreife, Berufsreife mit Leistungsfeststellung und Mittlere Reife. Die Klassen 5 und 6 bilden die Orientierungsstufe. Hier wird das Längere Gemeinsame Lernen praktiziert. Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Interessen und Neigungen sollen von- und miteinander lernen. Lehrerteams stimmen die Gestaltung des Unterrichts miteinander ab, tauschen Erfahrungen aus und legen gemeinsam Erziehungs- und Bildungsmaßnahmen für jeden einzelnen Schüler fest. Die individuelle Förderung der Schüler durch die Lehrer steht im Vordergrund. Zusätzliche Förderstunden unterstützen dieses Vorhaben.

Kennzahlen	IST
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	12 %
davon interaktiv	0 %
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein
U-Räume mit WLAN	0 %
U-Räume mit LAN	12 %
Breitband / Glasfaser	ja
passive Verkabelung/Elektro	nein
Netztrennung	ja
Bereiche der Netztrennung	Schulverwaltungsnetz, Pädagogisches Netz (Lehrernetz und Unterrichtsnetz)
Jugendschutz/Schulfilter	nein
Anzahl der Server	-
Serverdienste	-
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	7:1
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	9:1

Tabelle 2: Kennzahlen Regionale Schule mit Grundschule Tützpatz

Das MBK unserer Regionalen Schule mit Grundschule Tützpatz befindet sich in Bearbeitung und wird voraussichtlich bis April 2020 fertiggestellt und durch die Schulkonferenz beschlossen.

1.2.2 GRUNDSCHULE „AM KLOSTERBERG“ ALTENTREPTOW

Unsere Grundschule „Am Klosterberg“ ist eine zwei- bzw. dreizügige Grundschule, gelegen in der Kleinstadt Altentreptow, unweit des wunderschönen Tollensetals. Das Schulleben findet in einem großen, 2015 sanierten und renovierten Haus statt, zudem auch eine moderne Sporthalle und ein Sportplatz gehören. Da die Grundschule an einer Garten- und Parkanlage liegt, bieten sich viele Unterrichtsmöglichkeiten im Freien. Unsere Schule ist von einem großzügigen Pausenhof mit Klettergerüst, Fußballplatz, Tischtennisplatten und vielen Sitzmöglichkeiten umgeben. Weitere Umgestaltungen, wie ein „grüner“ Pavillon, eine Weitsprunganlage und eine 50 m-Laufbahn sind in Planung. Derzeit besuchen 263 Schülerinnen und Schüler die Einrichtung, viele davon auch die nachschulische Betreuung im Hort. Der Hort befindet sich im Schulhaus. Die Kinder kommen aus Altentreptow mit Ortsteilen sowie aus den umliegenden Gemeinden, Breesen, Groß Teetzleben, Siedenbollentin, Werder, Grapzow und Grischow. Um einen sicheren Schulweg für die Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, halten die Busse direkt vor der Schule. An unserer Schule arbeiten derzeit 14 Stammlehrer, die durch eine PmsA unterstützt werden. Wir haben 14 Klassen, davon 11 Klassen im Regelschulbereich und 3 Diagnoseförderklassen. Im täglichen Unterricht und in Förderstunden werden unsere Schülerinnen und Schü-

ler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, im Rechtschreiben oder im Rechnen ausgehend von deren individuellem Leistungsstand beim Lernen unterstützt. Kinder der 4. Klasse mit besonderer mathematischer Begabung erhalten ebenfalls eine Förderung.



Abbildung 6: Grundschule "Am Klosterberg" Altentreptow

Die Lehrkräfte der Schule arbeiten unter anderem in geöffneten Unterrichtsphasen und gehen durch gezielte Differenzierungsmöglichkeiten auf die unterschiedlichen Leistungsniveaus ihrer Schülerinnen und Schüler ein. Unser Schulleben ist neben der Unterrichts- und Erziehungsarbeit durch viele außerschulische Veranstaltungen und Projekte geprägt, z.B. Projekttag zu den Festen, Busschule, Schulkinowoch, Besuch der Wiener Oper, Fasching, Klosterberglauf, Rezitatorenwettbewerb, Sport- und Kinderfest, Mathematikolympiade um an dieser Stelle nur einige zu nennen. Unterstützt werden unsere Vorhaben durch den Schulförderverein und durch viele Kooperationspartner. Fest im Jahresplan verankerte Termine, wie der Besuch von öffentlichen Einrichtungen der Stadt, wie z.B. Bibliothek, Feuerwehr, Rathaus, Polizei, Pflegeheim, die Vorstellung der Sportvereine, die Präsentation von Darbietungen in der Öffentlichkeit bereichern unser Schulleben.

Kennzahlen	IST
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	5 %
davon interaktiv	0 %
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein
U-Räume mit WLAN	0 %
U-Räume mit LAN	5 %
Breitband / Glasfaser	nein
passive Verkabelung/Elektro	nein
Netztrennung	ja
Bereiche der Netztrennung	Schulverwaltungsnetz, Pädagogisches Netz (Lehrernetz und Unterrichtsnetz)
Jugendschutz/Schulfilter	nein
Anzahl der Server	1
Serverdienste	Dateiablage
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	9:1
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	14:1

Tabelle 3: Kennzahlen Grundschule „Am Klosterberg“ Altentreptow

Das MBK unserer Grundschule „Am Klosterberg“ befindet sich in Bearbeitung und wird voraussichtlich bis Juni 2020 fertiggestellt und durch die Schulkonferenz beschlossen.

1.2.3 GMYNASIUM MIT REGIONALER SCHULE (KGS) ALTENTREPTOW



Abbildung 7: Gymnasium mit Regionaler Schule (KGS) Altentreptow

Das Gymnasium mit Regionaler Schule Altentreptow ist eine kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in der Kleinstadt Altentreptow. Hier werden 574 Schülerinnen und Schüler in 27 Klassen von 45 Lehrkräften unterrichtet und einer Schulsozialarbeiterin betreut. Zum angenehmen Schulklima tragen eine Schulsekretärin und ein Hausmeister bei. Die Schule ist sowohl Seminar- als auch Ausbildungsschule für Referendare. Zudem ist die Schule ein Standort zum Erlernen der deutschen Sprache für Flüchtlingskinder. Als offene Ganztagschule bietet die Schule vor allem für die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse neben der Hausaufgabenbetreuung in der Lernzeit viele Angebote zur Betätigung an, z.B. Robotik, Mädchenfußball, Werken, Chor, Theater, Tanz, Keramik, Malen, Volleyball. Unsere Gesamtschule ist im Netzwerk „Ganztägig lernen“ integriert. Zum Profil der Schule gehören die Teilnahme an europäischen Schulpartnerschaften und Lehrerfortbildungen im Rahmen des Erasmus-Programms der Europäischen Union.

Des Weiteren sind erste eTwinning-Projekte im Aufbau. Ab Klasse 7 können interessierte Schülerinnen und Schüler an diesen Projekten teilnehmen bzw. sich für eine fremdsprachliche Förderung entscheiden, z.B. durch die Teilnahme am Bundeswettbewerb Fremdsprachen. Unsere Einrichtung trägt den Titel „Schule gegen Rassismus - Schule mit Courage“. Zur Belebung dieses Namens finden alljährlich ein Weihnachtskonzert, ein Spendenlauf und ein Benefizkonzert statt. Die Aula der Schule beherbergte bereits große thematische Ausstellungen, so z.B. 2016 eine Anne-Frank-Ausstellung. Ein engagierter Schülerrat formierte im letzten Schuljahr eine Ordnungsguppe, die die Lehrerinnen und Lehrer bei der Einhaltung unserer Hausordnung unterstützt.

Die Lehrkräfte der KGS stellen sich der zeitgemäßen Unterrichtsgestaltung: Kooperative Lernformen und selbständiges Lernen beginnend in Klasse 5 werden praktiziert. Schülerinnen und Schüler der Abiturstufe schreiben Facharbeiten in ausgewählten Unterrichtsfächern der Abiturstufe; thematische Studienfahrten finden statt.

Kennzahlen	IST
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	41 %
davon interaktiv	3 %
Einsatz Mediathek z.B. FWU	ja
U-Räume mit WLAN	100 %
U-Räume mit LAN	69 %
Breitband / Glasfaser	nein
passive Verkabelung/Elektro	ja
Netztrennung	ja
Bereiche der Netztrennung	Schulverwaltungsnetz, Pädagogisches Netz (Lehrernetz und Unterrichtsnetz)
Jugendschutz/Schulfilter	ja
Anzahl der Server	6
Serverdienste	Dateiablage, Intranet, E-Mail, Groupware, Internet
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	5:1
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	6:1

Tabelle 4: Kennzahlen Gymnasium mit Regionaler Schule (KGS) Altentreptow

Das MBK unserer Kooperativen Gesamtschule befindet sich in Bearbeitung und wird voraussichtlich bis Juni 2020 fertiggestellt und durch die Schulkonferenz beschlossen.

1.2.4 GRUNDSCHULE BUROW



Abbildung 8: Grundschule Burow

Unsere Grundschule Burow zeichnet sich durch eine ansprechende und fachlich kompetente Unterrichtsgestaltung aus. Verantwortlich dafür ist unser gesamtes Kollegium. Bereits bei der Planung des Unterrichts achten wir darauf, die Inhalte sowohl am Lehrplan als auch an der Lebensrealität unserer Schülerinnen und Schüler zu orientieren und ihnen auf diese Art und Weise einen optimalen Start in ihr späteres Berufsleben zu ermöglichen. Die Grundschule Burow ist eine Schule mit Tradition, in der schon Eltern unserer Schüler unterrichtet wurden. Unser Ziel ist die Gestaltung der Schule als Ort des Lernens und Lebens, an dem sich Kinder und Erwachsene wohlfühlen, sich gegenseitig wertschätzen und gemeinsam miteinander und voneinander lernen. Als Grundschule bieten wir unseren Schülerinnen und Schülern moderne Unterrichtsformen an, um deren individuellen Lernbedürfnissen gerecht zu werden sowie Teamgeist und soziale Verantwortung ausbilden zu können. Lehren ist für uns mehr als die bloße Vermittlung von Wissen.

Für uns steht die individuelle Förderung unserer Schülerinnen und Schüler im Vordergrund. Unsere Schulphilosophie besagt, dass wir unsere Schülerinnen und Schüler dazu anleiten, ihre sozialen Fähigkeiten zu entfalten und geben ihnen Raum für ihre individuelle Entwicklung. Wir bestärken unsere Schülerinnen und Schüler darin, sich sinnvolle Ziele zu stecken, und unterstützen sie darin, Probleme auf dem Weg dorthin zunehmend eigenständig zu lösen und wir verankern unsere Philosophie auf allen Ebenen unseres Lehrplans. Unsere Schülerinnen und Schüler dürfen an der Gestaltung des Unterrichts partizipieren und werden umfassend involviert. Verankert im Schulprogramm sehen wir unsere Stärken darin, dass wir ein umfassendes Betreuungsangebot stellen, mit den Eltern eine konstruktive Zusammenarbeit pflegen und das schulische Lernen durch Projekte und außerschulische Aktivitäten bereichern.

Kennzahlen	IST
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	7 %
davon interaktiv	0 %
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein
U-Räume mit WLAN	7 %
U-Räume mit LAN	7 %
Breitband / Glasfaser	nein
passive Verkabelung/Elektro	nein
Netztrennung	nein
Bereiche der Netztrennung	Schulverwaltungsnetz, Pädagogisches Netz (Lehrernetz und Unterrichtsnetz)
Jugendschutz/Schulfilter	nein
Anzahl der Server	-
Serverdienste	-
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	4:1
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	5:1

Tabelle 5: Kennzahlen Grundschule Burow

Das MBK unserer Grundschule Burow befindet sich in Bearbeitung und wird voraussichtlich bis April 2020 fertiggestellt und durch die Schulkonferenz beschlossen.

Wir, als Sachaufwandsträger, verpflichten uns, unsere Schulen auf ihrem Weg zur Umsetzung des erweiterten Bildungsauftrages in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten zu unterstützen. Grundlage sind die vorliegenden Medienbildungskonzepte unserer Schulen sowie die Empfehlungen aus dem Kooperationsprojekt Schul-IT des Landes M-V.

In diesem Kapitel wird der bildungspolitische Rahmen des Landes MV, insbesondere die Vorgehensweise auf dem Weg der Schule zum Medienbildungskonzept dargestellt.

„[...] Kompetenzen für ein Leben in der digitalen Welt werden zur zentralen Voraussetzung für soziale Teilhabe, denn sie sind zwingend erforderlich für einen erfolgreichen Bildungs- und Berufsweg. Das Lernen im Kontext der zunehmenden Digitalisierung und das kritische Reflektieren werden künftig integrale Bestandteile dieses Bildungsauftrages sein. Die Länder haben nichts weniger getan als den Bildungsauftrag zu erweitern.“⁵

Der Prozess der Entwicklung neuer Rahmenpläne, die den KMK-Kompetenzrahmen zur Bildung in der digitalen Welt berücksichtigen, ist angelaufen. Für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten neuer Rahmenpläne hat das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V) eine Zusammenstellung (Rahmenplan „Digitale Bildung“) veröffentlicht, in der die einzelnen Fächer ihren Beitrag zum Kompetenzerwerb ausweisen, um erste Anregungen zur schulinternen Umsetzung des Kompetenzmodells zu geben. Dazu wurden auch entsprechende Kompetenzerwartungen formuliert.

Sowohl der Rahmenplan Medienerziehung, als auch der Medienkompass M-V (erschieden 2011, seit 2013 Online-Version verfügbar), geben bereits jetzt zahlreiche Hinweise und Anregungen zur Umsetzung fachintegrativer sowie fächerverbindender Medienbildung.

Eine Besonderheit in Mecklenburg-Vorpommern ist die Implementierung eines durchgängigen, einstündigen Faches „Informatik und Medienbildung“, das sich mit den digitalen Werkzeugen, den Grundlagen der digitalen Verbreitung und Verarbeitung von Informationen sowie der Programmierbarkeit von digitalen Endgeräten befasst, um Schülerinnen und Schüler zu befähigen, bereits vorhandene digitale Medien zu nutzen und diese aktiv zu gestalten.

„[...] Die digitalen Möglichkeiten können von unseren Schulen effektiv für die Bildungs- und Erziehungsarbeit genutzt werden,

- wenn die Schulen über die entsprechende technische Ausstattung verfügen, insbesondere schnelle Internetzugänge, WLAN und LAN in Unterrichtsräumen und Lehrerzimmern sowie geeignete Präsentationstechnik und Endgeräte;
- wenn leistungsfähige digitale Bildungsumgebungen verlässlich zur Verfügung stehen, die eine datenschutzkonforme und rechtssichere digitale Zusammenarbeit und Kommunikation im schulischen Umfeld ermöglichen und digitale Bildungsmedien systematisch über entsprechende Portale recherchiert und eingesetzt werden können, die nicht nur fachlich hochwertig, sondern auch mit den notwendigen Rechten für den Einsatz im Unterricht ausgestattet sind;
- wenn die Kompetenzen in der digitalen Welt bei den Schülerinnen und Schülern in allen Schulstufen und Schulformen und in allen Unterrichtsfächern systematisch gefördert und aufgebaut werden;
- wenn Lehrkräfte für diesen Zweck nachhaltig qualifiziert sind und sie auf Unterstützung bei der Integration digitaler Medien in Lehr- und Lernprozesse zurückgreifen können.“⁶

⁵ Bildung in der digitalen Welt - Strategie der Kultusministerkonferenz, Dezember 2016

⁶ DigitalPakt Schule von Bund und Ländern - Gemeinsame Erklärung, Juli 2017

Das Lernen mit digitalen Medien bzw. der Einsatz digitaler Medien erweitert die bestehenden pädagogisch-didaktischen Möglichkeiten und eröffnet so zum einen neue Formen der Informationsbereitstellung, der Vernetzung von Bildungsressourcen sowie der Kommunikation und Kooperation im Kontext von Lehr- und Lernprozessen. Zum anderen erfordert die zunehmende Digitalisierung die Erweiterung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags um den Bereich der „Digitalen Kompetenzentwicklung/Medienbildung“ in den Unterrichtsfächern. Diese zwei Dimensionen stellen inhaltliche, aber auch infrastrukturelle Anforderungen, die konzeptuell in einem schuleigenen Medienbildungskonzept und übergreifend in einer abgestimmten Medienentwicklungsplanung (bezogen auf die Schulen in Trägerschaft) vereint werden.

Die Schulträger verantworten im Rahmen ihrer Schulträgerschaft die daraus resultierende angemessene und bedarfsorientierte Bereitstellung digitaler Medienlandschaften (technische/mediale Infrastruktur und Ausstattung: Hardware/Software) und fassen diese Medienausstattungsplanung innerhalb der Medienentwicklungspläne zusammen.

„[...] Die Aufgaben der Schaffung und Unterhaltung der technischen Infrastruktur sowie der Bereitstellung digitaler Lehr- und Lernmedien der kommunalen Schulträger lassen sich in vier Teilbereiche gliedern:

- Anbindung der Schulen an das Breitbandnetz,
- Schaffung einer flächendeckenden Netzinfrastruktur für das komplette Schulgebäude,
- Ausstattung der Lehrer/innen und Schüler/innen mit digitalen Endgeräten,
- Ausstattung der Lehrer/innen und Schüler/innen mit digitalen Lehr- bzw. Lernmedien.[...] ⁷

Die Schulen erstellen nunmehr als Bestandteil ihres Schulprogramms ein **Medienbildungskonzept**, in dem die fachspezifische und fachübergreifende Umsetzung ihres erweiterten Erziehungs- und Bildungsauftrags dargelegt wird.

Hierzu beschreiben die Schulen, unterstützt durch Rahmenlehrpläne (u. a. den neu erschienenen Rahmenlehrplan „Digitale Kompetenzen“), **Unterrichts-, Lehr- und Lernwelten** operationalisiert nach folgenden Dimensionen (schulischer) Medienkompetenz⁸:

- **Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren** (von Informationen und Daten)
 - Suchen und Filtern
 - Auswerten und Bewerten
 - Speichern und Abrufen
- **Kommunizieren und Kooperieren**
 - Interagieren
 - Teilen
 - Zusammenarbeiten

⁷ Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter, Positionspapier des Deutschen Städtetages, 25. April 2017

⁸ Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V / Medienpädagogisches Zentrum (MPZ): Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil des Schulprogramms einer Schule in M-V

- Umgangsregeln kennen und einhalten (Netiquette)
- An der Gesellschaft aktiv teilhaben

- **Produzieren und Präsentieren**
 - Entwickeln und Produzieren
 - Weiterverarbeiten und Integrieren
 - Rechtliche Vorgaben beachten

- **Schützen und sicher Agieren**
 - Sicher in digitalen Umgebungen agieren
 - Persönliche Daten und Privatsphäre schützen
 - Gesundheit schützen
 - Natur und Umwelt schützen

- **Problemlösen und Handeln**
 - Technische Probleme lösen
 - Werkzeuge bedarfsgerecht einsetzen
 - Eigene Defizite ermitteln und nach Lösungen suchen
 - Digitale Werkzeuge und Medien zum Lernen, Arbeiten und Problemlösen nutzen
 - Algorithmen erkennen und formulieren

- **Analysieren und Reflektieren**
 - Medien analysieren und bewerten
 - Medien in der digitalen Welt verstehen und reflektieren

Diese Beschreibung begründet die Zielstellung eines schulspezifischen Medieneinsatz- und Nutzungskonzeptes und enthält insbesondere Aussagen zur Einbindung des „**Lernen mit und über Medien**“ im Rahmen des erweiterten Bildungs- und Erziehungsauftrags.

Somit werden im schuleigenen MBK, dem Primat der Pädagogik folgend, die pädagogisch-didaktischen, materiell-sächlichen Bedarfe an Unterrichts-, Lehr- und Lernmitteln durch die Schule/Beteiligten benannt und ein-satzorientiert beschrieben.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stellt den Schulen eine „**Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzepts als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms**“⁹ bereit.

⁹ Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Kultur M-V: MPZ-Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzepts als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms einer Schule in M-V

2.2 DAS SCHULEIGENE MEDIENBILDUNGSKONZEPT - LEITTHEMEN

Für das schuleigene Medienbildungskonzept sind die nachfolgenden Leitthemen als Hilfestellung und Rahmen definiert worden.

1. **Lernen mit und über Medien (analog und digital)**
2. **Entwicklung von Schule/Beteiligten vor Ort**
3. **Bedarf an passender IT-Basisausstattung**
4. **Anfertigen von Beschaffungs- und Umsetzungsaufträgen**

2.3 AUFBAU UND GLIEDERUNG DES SCHULEIGNENEN MEDIENBILDUNGSKONZEPTS

Im Medienbildungskonzept haben Schulen die Möglichkeit über den derzeitigen Stand von Medienbildung (Lernen mit und über Medien) zu reflektieren und davon ausgehend Nutzungspotentiale sowie Bedarfe an Infrastruktur/Ausstattung und Fortbildung zu erkennen.

Der Schulträger begleitet den MBK-Erstellungsprozess unter Einbezug der zu gründenden MBK-Steuerungsgruppe der Schule sowie weiteren Beteiligten (schulintern und -extern).

Das MBK gliedert sich in acht Kapitel:

1. **Einleitung und Zielsetzung**
2. **Unsere Schule im Profil**
 - 2.1 Schulstandort und -profil
 - 2.2 Schulorganisation und Beteiligte (Rollen)
 - 2.3 Schulstätte und Infrastruktur
 - 2.4 MBK-Steuerungsgruppe und Beteiligung
3. **Schul- und Unterrichtsentwicklung**
 - 3.1 schulische Medienarbeit/-bildung heute
 - 3.2 fachliche Medienarbeit/-bildung heute – pädagogische Arbeit
 - 3.3 Ziele der schulischen Medienarbeit/-bildung
 - 3.4 Ziele der fachlichen Medienarbeit/-bildung
4. **IT-Ausstattung (Ist-Zustand) und Ausstattungsbedarf**
 - 4.1 IT-Basisdaten unserer Schule (derzeitige IST-Ausstattung/Anbindung)
 - 4.2 SOLL-Medienausstattung nach Arbeitsorganisation/Nutzung
 - 4.3 SOLL-Medienausstattung für pädagogische Medienarbeit/-bildung
5. **Betriebs- und Service-Konzept**
6. **Fortbildungskonzept**
 - 6.1 ermittelte Bedarfe
 - 6.2 Zusammenfassung der Bedarfe nach Art/Anzahl
7. **Zeitplanung/Meilensteine**
8. **Evaluation**

MBK-Erstellungsprozess:

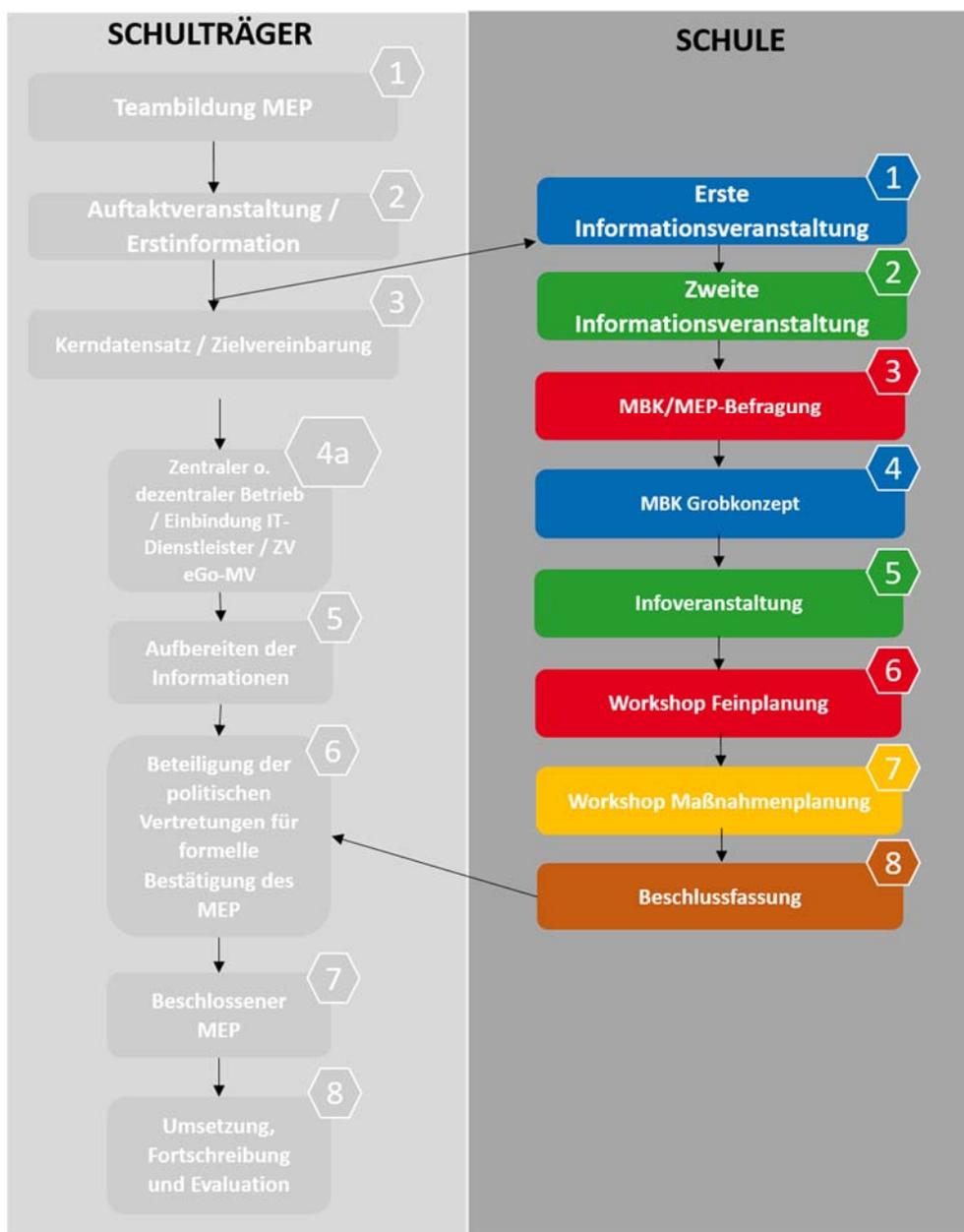


Abbildung 9: MBK Erstellungsprozess

1. Erste Informationsveranstaltung [kleiner Kreis] ggf. Abstimmung zum Abschluss einer **Zielvereinbarung** mit allen Partnern im Prozess und Verständigung auf die nächsten Teilschritte und Gründung einer MBK-Steuerungsgruppe.
2. Zweite Informationsveranstaltung [alle Beteiligten]
3. Teilnahme der Schule an der **MBK/MEP-Befragung** [alle an Schule Tätige] und Zusammenfassung der Ergebnisse der Befragung in Form eines **Datenreports** je Schule und schulspezifische Analyse.

4. Erarbeitung des **MBK-Grobkonzeptes** auf Grundlage der schulspezifischen Ergebnisse aus der Befragung [Steuerungsgruppe]. Abstimmung des schulinternen Fortbildungsprogramms.
5. **Informationsveranstaltung** zur Vorstellung des MBK-Grobkonzeptes [Koordination durch Steuerungsgruppe].
Die Schule erhält ihre Befragungsergebnisse sowie aufbereitet das MBK-Grobkonzept zur internen Verbreitung und Bearbeitung (insbesondere Kapitel 3 / Detailplanung Schul- und Unterrichtsentwicklung). Auftrag zur Erarbeitung der Kompetenzmatrix in den Fachschaften
6. **Workshop *Feinplanung*** zur Präzisierung der pädagogischen, organisatorischen und medialen (Fach-) Bedarfe auf Grundlage der Kompetenzmatrix. [Koordination durch MBK-Steuerungsgruppe, Unterstützung durch Schulträger, Dritte (z.B.: Multiplikatoren/regional zuständige Medienberater des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, Vertreter des Zweckverbands eGo-MV, oder (kommunale) IT-Dienstleister)].
7. **Workshop *Maßnahmenplanung*** [Koordination durch MBK-Steuerungsgruppe, Unterstützung durch Schulträger, Dritte]
Erarbeitung und Abstimmung sowohl didaktisch-methodischer als auch technisch-organisatorischer Maßnahmen zur Umsetzung der im *Workshop Feinplanung* definierten Ziele und Bedarfe sowie Festschreibung der daraus abgeleiteten Vorgehensplanung im MBK.
8. **Beschlussfassung** des MBK [Schulkonferenz]
Schulen verantworten im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages den Erwerb digitaler Kompetenzen auf der Grundlage des Kompetenzmodells¹⁰ und beschreiben die daraus resultierenden pädagogisch begründeten Einsatz- und Nutzungsszenarien. Das MBK ist Bestandteil der schulischen Programmarbeit und wird durch die Schulkonferenz beschlossen sowie in regelmäßigen Abständen geprüft und in Abstimmung mit dem Schulträger fortgeschrieben.

¹⁰ Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V / Medienpädagogisches Zentrum (MPZ): Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil des Schulprogramms einer Schule in M-V

Im Technischen Konzept (TK) sind die Anforderungen und Voraussetzungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln für die informations- und kommunikationstechnische Unterstützung der Bildungsvermittlung in Form von technischen Infrastrukturen und Ausstattungen definiert, die ein weitestgehend störungsfreies und zielorientiertes Arbeiten im Funktionsraum Schule sicherstellen sollen.

Das TK basiert auf den pädagogischen Anforderungen (Primat der Pädagogik) des jeweiligen Medienbildungskonzeptes (MBK) der Schule und bildet die Grundlage für die Planung des notwendigen Betriebs- und Servicekonzeptes sowie damit einhergehender Wartungs- und Pflegeaktivitäten für Soft- und Hardware.

Mit dem TK soll nicht in die Lehrmittelfreiheit der Lehrerinnen und Lehrer eingegriffen werden. Dennoch setzen eine praktikable und wirtschaftliche Betreuung sowie eine hohe Nutzungssicherheit entsprechende Mindestanforderungen an Standardisierung und Zentralisierung voraus.

Mit Bezug auf die Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung sind die Auswirkungen für die Schulen zu überprüfen und Abläufe in den Schulen neu zu betrachten. Dies insbesondere vor dem Hintergrund eines stetig steigenden Grades der Digitalisierung von Schul- und Schülerdaten, die mit erhöhten Anforderungen an den Datenschutz einhergehen müssen. Grundlage für die datenschutzrechtlichen Betrachtungen bildet dann ebenfalls das novellierte Schulgesetz M-V und die Schuldatenschutzverordnung.

Hierzu wird das landesweite „Kooperationsprojekt Schul-IT“ unter Federführung des Projektträgers Landkreis Vorpommern-Greifswald in einem Arbeitspaket datenschutzrechtliche Belange beleuchten und die Ergebnisse dem Bildungsministerium, den Schulen und den Schulträgern zur Verfügung stellen. Diese sind in der weiteren Arbeit umzusetzen.

Von zentraler Bedeutung ist die Bereitstellung einer Infrastruktur, die alle Rollen und Anforderungsprofile in der Schule berücksichtigt, insbesondere die Trennung der Netze in Verwaltung, Bildung und Gebäudetechnik, wobei die jeweiligen Segmente abgeleitet aus dem Schutzbedarf, weiter unterteilt werden müssen.

Dabei müssen Zugangsmöglichkeiten für alle an Schule Tätige realisiert werden.

1. Schulleitung
2. Mitarbeiter Schulverwaltung
3. Lehrer/innen
4. Servicepersonal
5. Sozialarbeiter, Integrationshelfer, PmsA etc.
6. Schüler/innen
7. Eltern
8. Kooperationspartner (z.B. Ausbildungsbetriebe)

Wir als Schulträgerverwalter und Schulträger sichern die technische Betreuung und Weiterentwicklung der Schul-IT durch das Fachgebiet IT der Stadt Altentreptow ab.

3.1 ÜBERGEORDNETE ANFORDERUNGEN

Mit der Umsetzung des technischen Konzeptes soll die Veränderung von Unterricht begleitet und insbesondere kollaboratives und schülerzentriertes Lernen unterstützt werden. Dies schließt auch eine Veränderung der Lernorte sowie ein zeitunabhängiger Zugriff auf digitale Lerninhalte mit ein.

Es sollen mindestens folgende Anforderungen in verschiedenen ausgeprägten Schutzbedarfszonen in unseren Schulen erfüllt werden:

- Jeder an Schule Tätige erhält eine digitale Identität.
- Jede digitale Identität erhält einen personenbezogenen Zugang mit privatem Speicherplatz und E-Mail-Adresse (in Abstimmung mit dem ISY-Projekt des Bildungsministeriums).
- Bereitstellung einer verlässlichen und gleichartigen Arbeitsumgebung.
- Möglichkeit der schnellen, pädagogisch sinnvollen Zuweisung von Benutzerrechten an Gruppen zur Realisierung von Gruppen- und Projektarbeiten, als Bestandteil einer einfachen, intuitiv bedienbaren Lernumgebung (in Abstimmung mit dem ISY-Projekt des Bildungsministeriums).
- Sichere Zugriffsmöglichkeiten aus der Schule und von außerhalb (über das Internet) auf die zentral, sicher vorgehaltenen Datenspeicherorte.
- Alle digitalen Ressourcen sollen auch mobil im gesamten Lehrgebäude (ggf. auch auf dem Schulhof) erreichbar sein.
- Sicherer, handhabbarer Zugriff ins Internet bei Sicherstellung des Jugendschutzes.
- Einhaltung der Bestimmungen der DSGVO.

Im Sinne einer einheitlichen Bedienung aller Endgeräte innerhalb einer Bildungseinrichtung soll die Hard- und Software in Abstimmung mit den Schulen weitestgehend vereinheitlicht werden.

Die Umsetzung dieser Anforderungen soll mit dem Fachgebiet IT der Stadt Altentreptow realisiert werden.

3.2 ANFORDERUNGEN BEZOGEN AUF LERNENDE

- Die Schülerinnen und Schüler sollen mit spezifischen Rechten versehen werden dürfen (klassen-, projekt- oder fachbezogen).
- Technisch ist eine Umgebung bereitzustellen, die den Lernenden auch selbständig und nach dem Unterricht Zugang zur Lernumgebung ermöglicht, ohne dass die Anwesenheit eines Lehrenden erforderlich ist.
- Die Filterung und Blockierung problematischer Internetinhalte bei Nutzung aus den Schulnetzen heraus muss gegeben sein.
- Die Anforderungen an Projektarbeiten müssen realisierbar sein, insbesondere müssen Möglichkeiten bestehen, schnell und flexibel Arbeits- und Projektgruppen auch über die Klassengrenze hinaus bilden zu können, um kollaboratives Lernen zu ermöglichen.

3.3 ANFORDERUNGEN BEZOGEN AUF LEHRENDE

- Die Lehrkräfte müssen Zugriffsrechte auf die Schülerdaten ihrer Klassen besitzen.
- Die Möglichkeit des kurs- oder klassenbezogenen Austeilens und Einsammelns von Materialien muss gegeben sein.
- Der Lehrende muss technisch die Möglichkeit haben, Zugriffe auf Drucker, Internet und Dateiaustauschverzeichnisse zu aktivieren und wieder zu deaktivieren.
- Die Führung eines elektronischen Klassenbuches inkl. elektronischer Notenvergabe soll datenschutzkonform ermöglicht werden.
- Der Zugriff auf digitale Medien soll in allen Unterrichtsräumen und Lehrerzimmern der Schule gewährleistet sein.
- Die Infrastruktur soll den Einsatz von Mediatheken ermöglichen.

Die Umsetzung dieser Anforderungen insbesondere der zentrale Betrieb soll mit dem Fachgebiet IT der Stadt Altentreptow realisiert werden.

Das Betriebs- und Servicekonzept beschreibt die Abgrenzung der Aufgaben zwischen den beteiligten Rollen:

1. Schulträger
2. Medienbildungsbeauftragter (Erstansprechpartner) in der Schule
3. Medienzentrum
4. Zentraler IT-Dienstleister
5. sowie ggf. Dritte

Diese Abgrenzung dient der Sicherstellung einer hohen Verfügbarkeit der digitalen Medien und der Einhaltung des Meldewegs bei technischen Störungen, um eine schnelle Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Infrastruktur der Schule zu realisieren. Nur so kann Vertrauen und Akzeptanz in den Einsatz digitaler Medien im Schulalltag erreicht werden.

Eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe im Zusammenhang mit schulischen IT-Komponenten liegt in der Schnittstelle zwischen Pädagogik und Technik und erfordert daher eine entsprechende (medien-) pädagogische Unterstützung des Schulträgerverwalters/Schulträgers durch einen Erstansprechpartner innerhalb der Schule.

Der Medienbildungsbeauftragte (Erstansprechpartner) betreut und berät die Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung der schulischen IT-Landschaft im Unterricht und berät auch den Schulträgerverwalter/Schulträger bei der Konzeption der IT-Systeme aus pädagogischer Sicht.

Die Aufgaben eines Medienbildungsbeauftragten (Erstansprechpartners) der Schule sind:

- Erarbeitung und Abstimmung pädagogischer Vorgaben für die Hard- und Software-Struktur der Schule,
- Begleitung der Entscheidungsprozesse in den Fachschaften bzw. Fachbereichen über die Auswahl von Hardware und Unterrichtssoftware,
- Koordination der Bedarfsermittlung zwischen den einzelnen Fachschaften bzw. Fachbereichen,
- Meldung technischer Probleme beim Schulträger,
- Begleitung bei der Erarbeitung von Strategien für die Vergabe und Pflege von Kennwörtern, persönlichen Datenbereichen und Gruppenarbeitsbereichen auf der Grundlage pädagogischer Überlegungen,
- Formale Abnahme der durch externe Techniker erbrachten Leistungen zur Wiederherstellung der technischen Einsatzfähigkeit (keine technische Prüfung).

Die Aufgaben des Schulträgerverwalters bzw. Schulträgers und dem Fachgebiet IT der Stadt Altentreptow sind:

- Realisierung der logischen und physikalischen Netzwerkstruktur nach den Vorgaben des Medienbildungskonzeptes der Schule,
- Hard- und Software-Beschaffung jeglicher Art,
- Installation und Konfiguration der notwendigen IT-Infrastruktur und Peripheriegeräte,
- Einweisung der Lehrkräfte in die Bedienung neuer Hard- und Software,
- Konfiguration und Dokumentation des Schulnetzes auf Grundlage der pädagogischen Anforderungen,
- Prüfung der Einsetzbarkeit von Unterrichtssoftware auf der vorhandenen Rechenanlage,
- Reparatur- bzw. Wartungsarbeiten an Hard- und Software (mit garantierten Reaktionszeiten),

- Einweisung des Verwaltungs- und Schulleitungspersonals in die Bedienung der Hard- und Software-Komponenten des Schulverwaltungsnetzes,
- Erstellung eines Konzepts zur Datensicherheit und zum Datenschutz
 - Einrichtung der dazu notwendigen Hard- und Software,
 - Konzeption, Überwachung und Durchführung von Datensicherungsarbeiten,
 - Arbeiten zur Vergabe und Pflege von Kennwörtern, persönlichen Datenbereichen und Gruppenarbeitsbereichen.

Der Betrieb, die Wartung und der Support werden durch das Fachgebiet IT der Stadt Altentreptow erbracht. Die Wartung der bereitgestellten und betriebenen Infrastrukturen und Systeme erfolgt nach Wartungsplan in regelmäßigen Intervallen.

Um Lehrerbildung zukunftsfähig zu gestalten sollte die Förderung von Medienkompetenz fester Bestandteil sowohl der Aus- wie auch der Fort- und Weiterbildung sein. Hierbei geht es einerseits um ein positives Grundverständnis und Motivation zum Einsatz digitaler Medien, um konkrete Möglichkeiten der Nutzung in pädagogischen Angeboten (methodische Konzepte), aber auch um die Vermittlung von Rechtssicherheit.

Das Fortbildungskonzept soll den Schulen Möglichkeiten bieten, ihre spezifischen Fortbildungsanstrengungen koordiniert mit den Beschaffungsthemen der neuen Medien zu planen und durchzuführen. Von zentraler Bedeutung für den erfolgreichen Weg zur Nutzung digitaler Medien im Unterricht ist eine den tatsächlichen Bedarfen entsprechende Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer.

Die Fortbildungen werden kategorisiert nach

- a. technischer Einweisung/Fortbildung (Schulträger),
- b. schulinterner Fortbildung (Einbindung schulischer Medienbildungsbeauftragter und/oder medienpädagogischer Multiplikatoren des MPZ),
- c. schulexterner Fortbildung (IQ M-V),
- d. individueller Fortbildung (in Eigenverantwortung der Lehrkräfte).

Wir als Sachaufwandsträger gewährleisten bei Neu- oder Ersatzbeschaffungen eine bedarfsgerechte Ersteinweisung in die technischen Komponenten. Bei Bedarf können Wiederholungschulungen angeboten werden. Die technischen Einweisungen sind mit den Fortbildungsbedarfen der anderen Kategorien abzustimmen.

Die Umsetzung eines Medienentwicklungsplanes bedarf des Einsatzes umfangreicher finanzieller Mittel, welche – in erster Linie – durch den jeweiligen Schulträger zur Verfügung gestellt werden müssen.¹¹ Folglich ist ein Finanzierungsplan zu erstellen, um die Mittel im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung berücksichtigen und veranschlagen zu können und diese im Zuge der Feststellung des Haushaltes durch die jeweils zuständigen politischen Gremien bestätigen zu lassen. Die Zuständigkeit für die Erstellung eines Finanzkonzeptes liegt bei uns als Schulträgerverwalter/Schulträger. Die konkrete Finanzierung muss passend zu den jeweiligen Medienbildungskonzepten für jede Schule selbst bedarfsgerecht und individuell angepasst werden.

Bei den Planungen sind neben den einmaligen Investitionskosten zwingend auch die Positionen der laufenden Aufwendungen zu taxieren. Diese umfassen sämtlichen Werteverzehr, bspw. für Instandhaltungsaufwendungen und Aufwendungen für Personal,- Sach- und Dienstleistungen zur Absicherung des laufenden Betriebes.

Ziel und Sinn bestehen darin, die im Rahmen der Umsetzung eines Medienentwicklungsplanes anfallenden Kosten, insbesondere für die notwendige Ausstattung und Vernetzung von Schulen mit entsprechender moderner IT-Technik darzustellen und unter Berücksichtigung der laufenden Aufwendungen sowie (investiver) Folgekosten einen nachhaltigen Schulbetrieb entsprechend der Anforderungen und Festlegungen des beschlossenen und umzusetzenden Medienentwicklungsplanes sicherzustellen.¹²

Eine detaillierte Kostenaufstellung im Rahmen des übergreifenden Medienentwicklungsplans soll und kann das hier veranschlagte Finanzkonzept nicht leisten. Aus Studien, Erfahrungs- und Vergleichswerten sowie festen kalkulierbaren Komponenten können jedoch finanzielle Orientierungsgrößen geliefert werden.

Es lassen sich für die Umsetzung des MEP, die in den Tabellen 6 bis 9 aufgeführten Aufwände für unsere vier Schulen identifizieren. Einige Werte basieren zum Teil auf Schätzungen, denen Durchschnittspreise und Mischkalkulationen zugrunde liegen, so dass es in der konkreten Umsetzung zu Abweichungen kommen kann. In einzelnen Bereichen waren bisher noch keine Kostenschätzungen möglich. Hier können weitere Aufwendungen hinzukommen.

Letztlich sollen so bestimmte Kenn- und Vergleichsziffern benannt werden können, um bspw. Aussagen darüber zu treffen, wie viel die Umsetzung pro Schülerinnen und Schüler kostet.¹³

¹¹ Zu berücksichtigen sind Fördermöglichkeiten, allen voran der DigitalPakt Schule.

¹² Gleichzeitig sind Investitionszyklen und Zeiträume der Haushaltsdurchführung abzustimmen und in Einklang zu bringen.

¹³ Dabei wird aufgrund steigender und sich verändernder Anforderungen mittel- bzw. langfristig eine 4:1- bzw. 3:1-Ausstattungsvariante angestrebt (vgl. MBK der Schule).

Regionale Schule mit Grundschule Tützpätz	IST	2020	2021	2022	2023	2024
Hausnetz / LAN und Elektro	- €	4,18 €	4,18 €	4,18 €	4,18 €	4,18 €
Hausnetz WLAN	- €	4,18 €	4,18 €	4,18 €	4,18 €	4,18 €
Internet- / Breitbandanbindung	1,67 €	1,67 €	1,67 €	1,67 €	1,67 €	1,67 €
Telefonie	6,28 €	6,28 €	6,28 €	6,28 €	6,28 €	6,28 €
Server / Netzwerktechnik	- €	6,28 €	6,28 €	6,28 €	6,28 €	6,28 €
Lernplattform / digitale Lernmedien und Materialien	2,51 €	4,18 €	4,18 €	4,18 €	4,18 €	4,18 €
Endgeräte	- €	10,88 €	10,88 €	10,88 €	10,88 €	10,88 €
Präsentationstechnik	- €	4,18 €	4,18 €	4,18 €	4,18 €	4,18 €
Multifunktionsgeräte	8,37 €	8,37 €	8,37 €	8,37 €	8,37 €	8,37 €
Softwarelizenzen	- €	4,18 €	4,18 €	4,18 €	4,18 €	4,18 €
Betrieb / Wartung / Support	12,55 €	20,92 €	20,92 €	20,92 €	20,92 €	20,92 €
Kosten pro SuS*	31,38 €	75,31 €	75,31 €	75,31 €	75,31 €	75,31 €
Gesamtkosten	7.500,00 €	18.000,00 €				

*Berechnungen der Anzahl der SuS mit Stand Schuljahr 2019/20

239 SuS

Tabelle 6: Finanzierungsrahmen Regionale Schule mit Grundschule Tützpätz

Grundschule "Am Klosterberg" Altentreptow	IST	2020	2021	2022	2023	2024
Hausnetz / LAN und Elektro	- €	2,47 €	2,47 €	2,47 €	2,47 €	2,47 €
Hausnetz WLAN	- €	2,47 €	2,47 €	2,47 €	2,47 €	2,47 €
Internet- / Breitbandanbindung	- €	1,52 €	1,52 €	1,52 €	1,52 €	1,52 €
Telefonie	4,56 €	4,56 €	4,56 €	4,56 €	4,56 €	4,56 €
Server / Netzwerktechnik	- €	5,70 €	5,70 €	5,70 €	5,70 €	5,70 €
Lernplattform / digitale Lernmedien und Materialien	2,28 €	3,80 €	3,80 €	3,80 €	3,80 €	3,80 €
Endgeräte	14,26 €	22,81 €	22,81 €	22,81 €	22,81 €	22,81 €
Präsentationstechnik	- €	9,51 €	9,51 €	9,51 €	9,51 €	9,51 €
Multifunktionsgeräte	6,08 €	6,08 €	6,08 €	6,08 €	6,08 €	6,08 €
Softwarelizenzen	- €	5,70 €	5,70 €	5,70 €	5,70 €	5,70 €
Betrieb / Wartung / Support	7,60 €	11,41 €	11,41 €	11,41 €	11,41 €	11,41 €
Kosten pro SuS*	34,79 €	76,05 €	76,05 €	76,05 €	76,05 €	76,05 €
Gesamtkosten	9.150,00 €	20.000,00 €				

*Berechnungen der Anzahl der SuS mit Stand Schuljahr 2019/20

263 SuS

Tabelle 7: Finanzierungsrahmen Grundschule "Am Klosterberg" Altentreptow

Gymnasium mit regionaler Schule Altentreptow (KGS)	IST	2020	2021	2022	2023	2024
Hausnetz / LAN und Elektro	- €	2,26 €	2,26 €	2,26 €	2,26 €	2,26 €
Hausnetz WLAN	- €	2,26 €	2,26 €	2,26 €	2,26 €	2,26 €
Internet- / Breitbandanbindung	- €	1,39 €	1,39 €	1,39 €	1,39 €	1,39 €
Telefonie	2,79 €	2,79 €	2,79 €	2,79 €	2,79 €	2,79 €
Server / Netzwerktechnik	- €	3,48 €	3,48 €	3,48 €	3,48 €	3,48 €
Lernplattform / digitale Lernmedien und Materialien	5,23 €	5,23 €	5,23 €	5,23 €	5,23 €	5,23 €
Endgeräte	47,04 €	36,59 €	36,59 €	36,59 €	36,59 €	36,59 €
Präsentationstechnik	- €	6,10 €	6,10 €	6,10 €	6,10 €	6,10 €
Multifunktionsgeräte	9,58 €	9,58 €	9,58 €	9,58 €	9,58 €	9,58 €
Softwarelizenzen	- €	3,48 €	3,48 €	3,48 €	3,48 €	3,48 €
Betrieb / Wartung / Support	13,94 €	13,94 €	13,94 €	13,94 €	13,94 €	13,94 €
Kosten pro SuS*	78,57 €	87,11 €				
Gesamtkosten	45.100,00 €	50.000,00 €				

*Berechnungen der Anzahl der SuS mit Stand Schuljahr 2019/20

574 SuS

Tabelle 8: Finanzierungsrahmen Gymnasium mit regionaler Schule (KGS) Altentreptow

Grundschule Burow	IST	2020	2021	2022	2023	2024
Hausnetz / LAN und Elektro	- €	6,58 €	6,58 €	6,58 €	6,58 €	6,58 €
Hausnetz WLAN	- €	6,58 €	6,58 €	6,58 €	6,58 €	6,58 €
Internet- / Breitbandanbindung	- €	- €	5,26 €	5,26 €	5,26 €	5,26 €
Telefonie	7,63 €	7,63 €	7,63 €	7,63 €	7,63 €	7,63 €
Server / Netzwerktechnik	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Lernplattform / digitale Lernmedien und Materialien	2,63 €	2,63 €	2,63 €	2,63 €	2,63 €	2,63 €
Endgeräte	- €	26,58 €	26,58 €	26,58 €	26,58 €	26,58 €
Präsentationstechnik	- €	6,58 €	6,58 €	6,58 €	6,58 €	6,58 €
Multifunktionsgeräte	15,79 €	15,79 €	15,79 €	15,79 €	15,79 €	15,79 €
Softwarelizenzen	- €	6,58 €	6,58 €	6,58 €	6,58 €	6,58 €
Betrieb / Wartung / Support	26,32 €	26,32 €	26,32 €	26,32 €	26,32 €	26,32 €
Kosten pro SuS*	52,37 €	105,26 €	110,53 €	110,53 €	110,53 €	110,53 €
Gesamtkosten	3.980,00 €	8.000,00 €	8.400,00 €	8.400,00 €	8.400,00 €	8.400,00 €

*Berechnungen der Anzahl der SuS mit Stand Schuljahr 2019/20

76 SuS

Tabelle 9: Finanzierungsrahmen Grundschule Burow

Die Aufwendungen für IT-Ausstattung in unseren Schulen (Tabellen 6 bis 9) zeigen den IST-Stand sowie die Planungen für die kommenden fünf Jahre. Aktuell liegen die Aufwendungen in unseren Schulen zwischen 30,00 € und 80,00 € pro Schülerinnen und Schüler (SuS).

Die sich im Planungszeitraum von 2020 bis 2024 belaufenden Aufwendungskosten pro SuS zur Umsetzung des MEP werden bei unseren Grundschulen in Tützpatz, Altentreptow und Burow in den kommenden Jahren etwas mehr als verdoppelt. Beim Gymnasium mit regionaler Schule (KGS) in Altentreptow erhöhen sich die Aufwendungen für IT-Ausstattung in den kommenden Jahren dagegen nur sehr geringfügig um ca. 10,00 € pro SuS. Die Erhöhungen für IT-Ausstattung in unseren Schulen resultieren überwiegend durch den Aufbau einer

lokalen Netzwerkinfrastruktur und WLAN-Ausleuchtung aller Unterrichtsräume unserer Schulen. Dafür ist eine passive strukturierte Verkabelung der Schulen bzw. der Schulgelände erforderlich. Nur bei entsprechender Realisierung ist sowohl die stationäre als auch die mobil vernetzte Nutzung von digitalen Endgeräten uneingeschränkt möglich. Ebenfalls erhöhen sich die Aufwendungen durch die Anschaffung von allgemeiner und interaktiver Präsentationstechnik in den meisten Unterrichtsräumen unserer Schulen sowie durch die Anschaffung von mobilen und festen Endgeräten. Dazu muss der Betrieb, die Wartung und der Support dieser Geräte qualitativ hochwertig sichergestellt werden, was sich ebenfalls in den Kosten pro SuS in den nächsten Jahren vor allem bei den Grundschulen in Tützpatz und Altentreptow widerspiegelt. Die geplanten Aufwendungen für IT-Ausstattung inklusive der Abschreibungen investiver Kosten belaufen sich in den Jahren 2020 bis 2024 bei unseren vier Schulen zwischen 75 € und 115 € pro SuS. Investive Kosten über 1.000 € pro Gerät sind im Finanzierungsrahmen berücksichtigt und werden über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Es ist zu erwarten, dass sich in den kommenden Jahren die Kosten für Personalaufwendungen stetig erhöhen werden. Anzumerken ist, dass in einigen Bereichen Entscheidungen der Landespolitik (Bildungsministerium) hinsichtlich der anzuschaffenden digitalen Lösungen getroffen werden müssen, sodass das Amt Treptower Tollensewinkel ggf. die Kostenplanung an diesen Stellen mit der Identifizierung und Konzipierung konkreter Vorhaben anpassen muss (z.B. bei Breitbandausbau und –betrieb, Lernplattformen).

Um pädagogische Vorgaben adäquat umsetzen zu können, sind eine gute Ausstattung samt Breitbandinternetzugängen, funkbasierten Schulnetzen, moderner Hardware sowie Lernsoftware/-medien und internetbasierten Diensten und Lernplattformen unerlässlich.¹⁴ Die Auslagerung der Server in unseren Schulen in ein Rechenzentrum soll ggf. langfristig angestrebt werden.

Nachfolgend sind die Kosten pro Schülerinnen und Schüler aus der Bertelsmann Studie „Szenarien lernförderlicher IT-Infrastrukturen in Schulen“, im Kontext der verschiedenen Ausstattungsmodelle 5:1 und 1:1 (Schüler/in je Endgerät) verglichen mit unseren aktuellen Aufwendungen und angestrebten Zielen schematisch dargestellt (Abbildungen 10-13). Die Studie untersuchte die technischen und organisatorischen Bedingungen für die Bereitstellung und den Betrieb einer lernförderlichen, alltagstauglichen IT-Infrastruktur in Schulen. Es wurden Szenarien zur Beschreibung lernförderlicher IT-Infrastrukturen entwickelt sowie die einmaligen und laufenden Kostenfaktoren für zentrale Komponenten wie Netz, Basisausstattung, Lizenzen oder Dienste und die dazugehörigen Prozesskosten bestimmt. Kostenfaktor ist hierbei insbesondere die Ausstattung mit Endgeräten, insbesondere im anzunehmenden Zielszenario 1:1.

¹⁴ Vgl. IT-Ausstattung an Schulen: Kommunen brauchen Unterstützung für milliardenschwere Daueraufgabe (Bertelsmann Stiftung 2017).

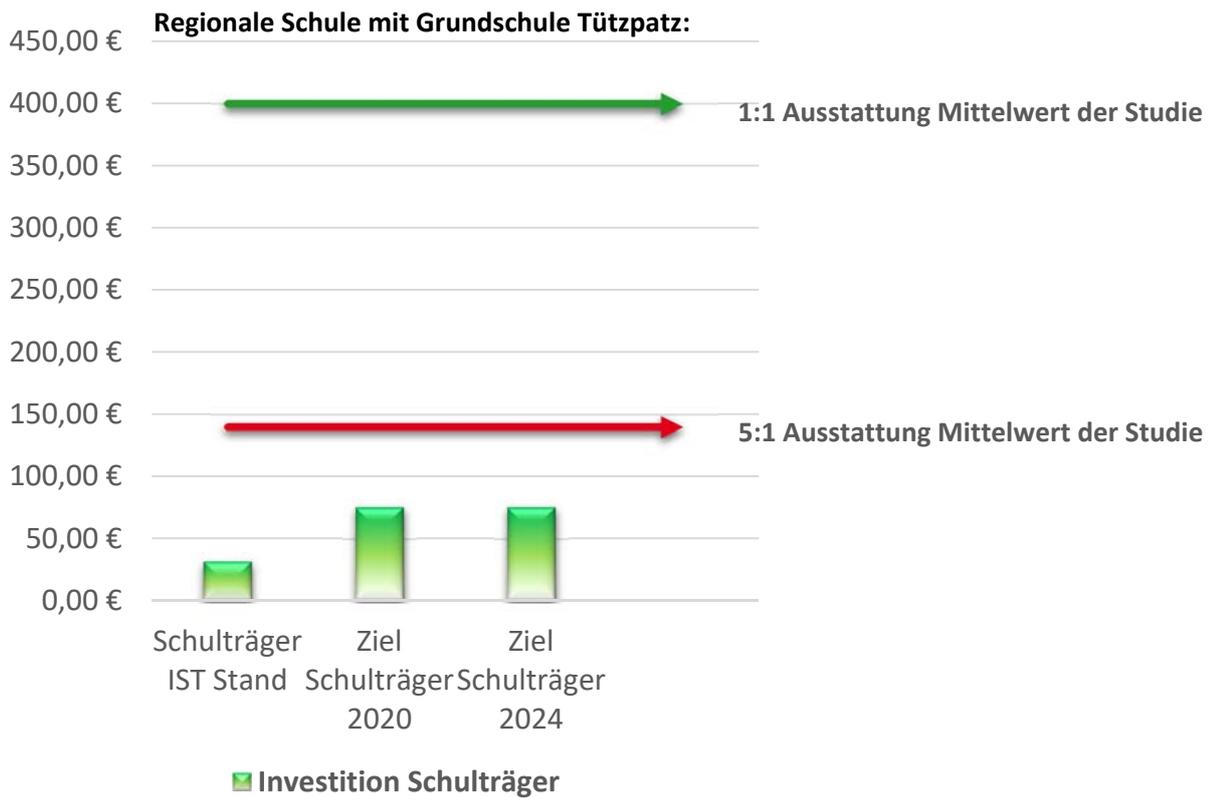


Abbildung 10: Durchschnittliche Gesamtkosten pro Schüler*in im Kontext der verschiedenen Ausstattungsmodelle 5:1 und 1:1 für Regionale Schule mit Grundschule Tützpatz

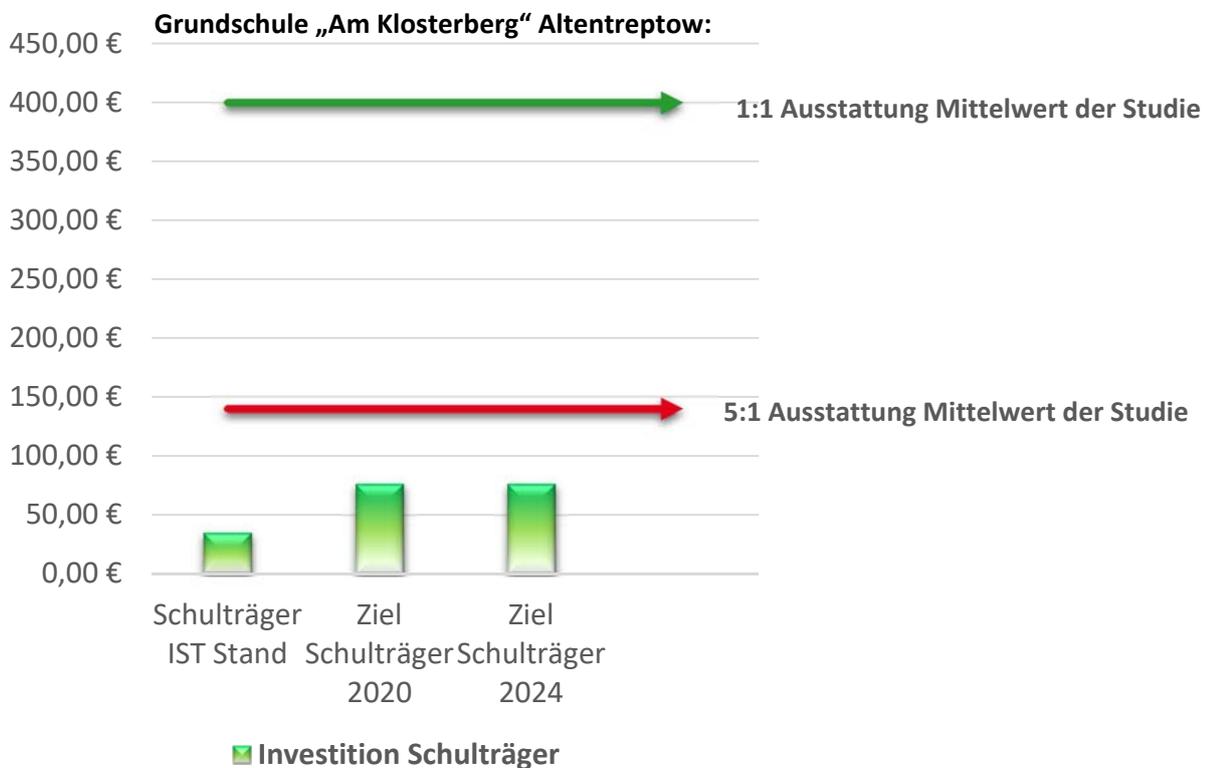


Abbildung 11: Durchschnittliche Gesamtkosten pro Schüler*in im Kontext der verschiedenen Ausstattungsmodelle 5:1 und 1:1 für Grundschule "Am Klosterberg" Altentreptow



Abbildung 12: Durchschnittliche Gesamtkosten pro Schüler*in im Kontext der verschiedenen Ausstattungsmodelle 5:1 und 1:1 für Gymnasium mit regionaler Schule Altentreptow (KGS)

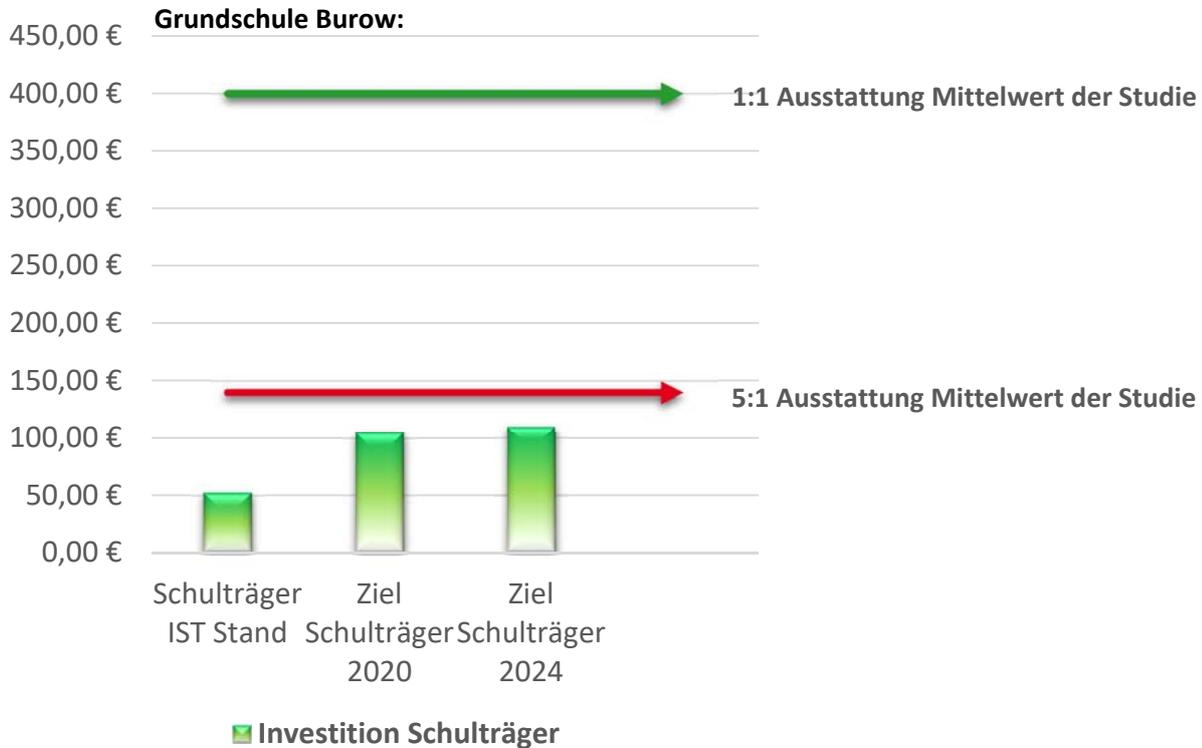


Abbildung 13: Durchschnittliche Gesamtkosten pro Schüler*in im Kontext der verschiedenen Ausstattungsmodelle 5:1 und 1:1 für Grundschule Burow

Die Abbildungen 10 bis 13 zeigen, dass wir mit unseren vier Schulen gegenwärtig deutlich unter dem Rahmen der Bertelsmann Studie liegen. In den Folgejahren wollen wir mit Hilfe der Fördermittel aus dem Digitalpakt Schule vor allem durch den Aufbau einer entsprechenden Netzwerkinfrastruktur und WLAN-Ausleuchtung in allen Unterrichtsräumen dieser Schulen das Fundament legen, um diese mit Präsentationstechnik, davon 50 % dieser Räume mit interaktiver Präsentationstechnik, und weiteren Endgeräten für unsere SuS auszustatten und diese pädagogisch sinnvoll im Unterricht einsetzen. Mit diesen Planungen bewegen wir uns für unsere Schulen in den Jahren 2020 bis 2024 mit Kosten, die zwischen 75,00 € und 115,00 € pro SuS liegen weiterhin unter der Bandbreite der Bertelsmann Studie, welche von 140,00 € bis 400,00 € Kosten pro SuS reicht. Die unterdurchschnittlichen Werte sind auf unsere beschränkte finanzielle Leistungsfähigkeit zurückzuführen. Trotzdem sind wir mit einer Steigerung der Investitionen bei unseren drei Grundschulen um ca. 100 % und bei unserem Gymnasium mit regionaler Schule (KGS) um ca. 10 % in den nächsten Jahren auf einem guten Weg, unsere Schülerinnen und Schüler mit zeitgemäßer IT-Technik auszustatten.

Wir, als Schulträgerverwalter und Schulträger zugleich, setzen perspektivisch in unseren Schulen nicht auf die Bring Your Own Device- (BYOD), sondern auf die Get Your Own Device-Strategie (GYOD) um eine 1:1 Ausstattung für unsere SuS zu ermöglichen, da uns dies pädagogisch sinnvoll erscheint. Nur so kann, entsprechend den Empfehlungen der KMK, die notwendige Investition in Grundlagen (Infrastruktur und Ausstattung) und Inhalte (Mediatheken) als dringlichste Aufgabe realisiert werden.

Die Chancen und Risiken von BYOD oder auch GYOD sind im Folgenden kurz genannt.

BYOD und GYOD (Bring Your Own Device BYOD) - Es werden die privaten Endgeräte der Nutzerinnen und Nutzer in die Schule mitgebracht. (Get Your Own Device GYOD) - Die Nutzerinnen und Nutzer erwerben ein in Hard- und Software vom Schulträger in Abstimmung mit der Schule definiertes und somit einheitliches Endgerät.



Abbildung 14: Chancen und Risiken BYOD und GYOD

6.2 UMSETZUNGSPLAN

Das Medienbildungskonzept mit all seinen Bestandteilen wird nach Diskussion und letzten Abstimmungen durch die jeweiligen **schulischen Gremien** Grundlage für die Fortschreibung des **Medienentwicklungsplanes** und dieser wird durch die lokalpolitischen Gremien **verabschiedet**.

Die Verabschiedung durch das entsprechende lokalpolitische Gremium ist Voraussetzung für die **haushaltsrechtliche Realisierung** und Basis der **pädagogischen Verwirklichung** im Rahmen des Schulprogramms der Schule.

Im Zuge einer Meilensteinplanung wird ein Zeitplan erstellt, in dem die konkretisierten Ziele zeitlich fixiert werden. Während der Umsetzung ist fortlaufend zu prüfen, inwieweit die Umsetzung sich im Rahmen des vom Haushalt vorgegebenen Korridors bewegt.

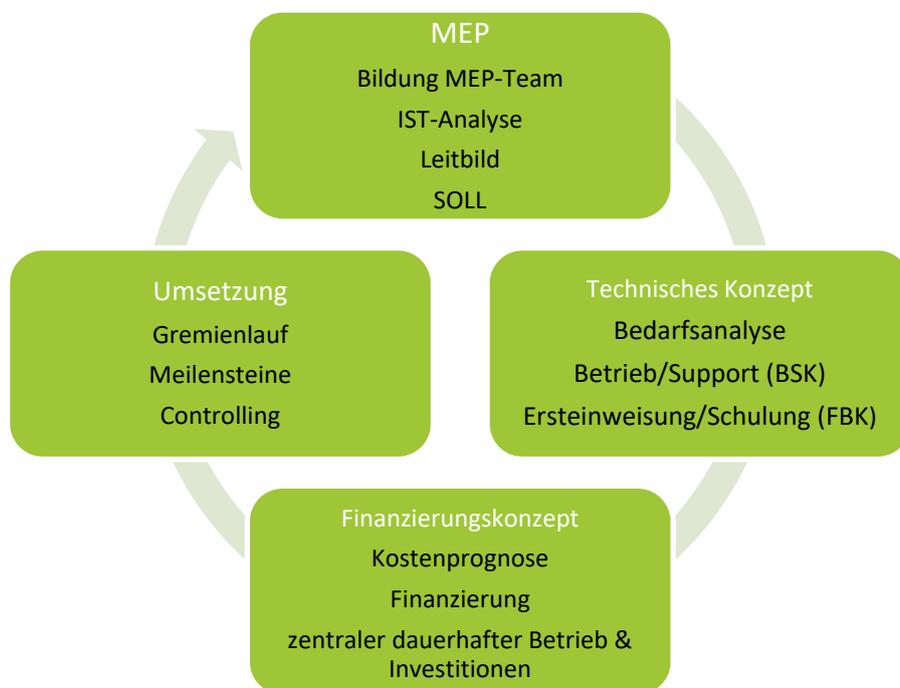


Abbildung 15: Prozess MEP

Dieser Medienentwicklungsplan hat für den beschlossenen Zeitraum Gültigkeit und gibt den Rahmen für die handelnden Akteure vor, er dient als Leitfaden mit Verbindlichkeit für die festgesetzte Periode. Es ist erforderlich, in regelmäßigen Abständen den Medienentwicklungsplan zu evaluieren und fortzuschreiben.

Um auf den vorhandenen Arbeiten aufbauen und – wo es geboten ist – Veränderungen vornehmen zu können, empfiehlt es sich während der Durchführungsphase des MEP parallel bzw. im Nachgang eine Evaluierung zu realisieren. Die hier gewonnenen Erkenntnisse sind – zusammen mit möglichen pädagogischen Anpassungen sowie Aktualisierungen – Basis für die sich anschließende Fortschreibung des MEP.

Um die reibungslose Umsetzung gewährleisten zu können, ist es notwendig, bei den Beteiligten Klarheit über geforderte Handlungen und Aktivitäten sowie zu erledigende Aufgaben bzw. zu realisierende Voraussetzungen zu schaffen.

Wir, als Schulträgerverwalter und Schulträger zugleich, verpflichten uns

- die Gebäudevernetzung der Schulen bedarfsorientiert und im Zuge der Sanierungsmaßnahmen entsprechend der Standards des vorliegenden Medienentwicklungsplans auszubauen.
- den Medienentwicklungsplan in Abstimmung mit den kommunalen Schulen und dem staatlichen Schulamt rechtzeitig fortzuschreiben.
- die Medienbildungsbeauftragten (Erstansprechpartner) in den kommunalen Schulen für die Zusammenarbeit mit dem IT-Support einzuweisen.

Insbesondere folgende Ziele sollen dabei erreicht werden:

- Alle Schülerinnen und Schüler an unseren Schulen können jederzeit eine digitale Lernumgebung und einen Zugang zum Internet nutzen, wenn es pädagogisch sinnvoll ist (**2022**).
- Die Schulen verfügen über eine nachhaltig betriebene Infrastruktur und eine bedarfsgerechte Ausstattung, die sich an den pädagogischen Anforderungen in Schule sowie den bestehenden Verwaltungsaufgaben orientiert (**2022**).
- Wir schaffen die Rahmenbedingungen zur pädagogischen Internetnutzung auf digitalen Endgeräten von Schülerinnen und Schülern unter Beachtung von sozial fairen Gesichtspunkten (**2025**).

Im Einzelnen wollen wir unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen, insbesondere durch den Einsatz von Fördermitteln, folgende Ziele für unsere vier Schulen bis zum Jahr 2025 erreichen:

Kennzahlen RegS mit GS Tützpatz	IST	Soll	Jahr
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	12 %	100 %	2025
davon interaktiv	0 %	50 %	2025
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein	ja	2020
U-Räume mit WLAN	0 %	100 %	2021
U-Räume mit LAN	12 %	100 %	2021
Breitband / Glasfaser	ja	Gigabit	2019
passive Verkabelung/Elektro	nein	ja	2021
Netztrennung	ja	ja	2019
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	7:1	3:1	2025
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	10:1	1:1	2025

Tabelle 10: Kennzahlen und Ziele Regionale Schule mit Grundschule Tützpatz

Kennzahlen GS „Am Klosterberg“	IST	Soll	Jahr
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	5 %	50 %	2021
davon interaktiv	0 %	50 %	2021
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein	ja	2020
U-Räume mit WLAN	0 %	100 %	2021
U-Räume mit LAN	5 %	100 %	2021
Breitband / Glasfaser	nein	Gigabit	2020
passive Verkabelung/Elektro	nein	ja	2021
Netztrennung	ja	ja	2019
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	9:1	4:1	2025
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	14:1	1:1	2025

Tabelle 11: Kennzahlen und Ziele Grundschule "Am Klosterberg" Altentreptow

Kennzahlen KGS Altentreptow	IST	Soll	Jahr
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	41%	100 %	2025
davon interaktiv	3%	50 %	2025
Einsatz Mediathek z.B. FWU	ja	ja	2019
U-Räume mit WLAN	100 %	100 %	2019
U-Räume mit LAN	69 %	100 %	2019
Breitband / Glasfaser	nein	Gigabit	2020
passive Verkabelung/Elektro	nein	ja	2019
Netztrennung	ja	ja	2019
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	5:1	3:1	2025
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	6:1	1:1	2025

Tabelle 12: Kennzahlen und Ziele Gymnasium mit Regionaler Schule (KGS) Altentreptow

Kennzahlen GS Burow	IST	Soll	Jahr
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	7 %	50 %	2025
davon interaktiv	0 %	50 %	2025
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein	ja	2022
U-Räume mit WLAN	7 %	100 %	2023
U-Räume mit LAN	7 %	100 %	2023
Breitband / Glasfaser	nein	Gigabit	2022
passive Verkabelung/Elektro	nein	ja	2023
Netztrennung	nein	ja	2023
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	4:1	4:1	2025
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	5:1	1:1	2025

Tabelle 13: Kennzahlen und Ziele Grundschule Burow

Unsere Schulen verpflichten sich:

- Zur Erarbeitung und Fortschreibung eines Medienbildungskonzeptes zur Erreichung pädagogisch-didaktischer Ziele (Ausstattung, Medienerziehung).
- Das schulische Medienbildungskonzept mit Blick auf die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten des neuen digitalen Bildungsnetzes für den Unterricht jährlich zu aktualisieren und in die schulische Programmarbeit inkl. Qualitätssicherung zu integrieren.
- Innovationsprojekte im Rahmen der schulischen Qualitätssicherung zu evaluieren.

BSK	Betriebs- und Servicekonzept
FWU	Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH
IQ M-V	Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern
MBK	Medienbildungskonzept
MEP	Medienentwicklungsplan
MPZ	Medienpädagogisches Zentrum
PmsA	Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung
SuS	Schülerinnen und Schüler
TK	Technisches Konzept